

September 2004: 20 Tagessätze für Kreidemalerei „Fuck the police“

Amts- und Landgericht im Verfolgungsrusch

Zu den „Gießener Verhältnissen“ gehört auch die Ignoranz bekannter höherinstanzlicher Entscheidungen, wenn es darum geht, unliebsame Personen gerichtlich zu verfolgen. Diese Präzedenzfälle dienen den furchtbar überlasteten Justizbehörden u.a. zur Entlastung von Prozessen, die, nach bereits erfolgter „rechtstaatlicher“ Betrachtung durch andere Gerichte, keine strafrechtliche Relevanz haben, also zu keiner Verurteilung führen. So werden nebenbei Prozesskosten vermieden, die sonst zu Lasten der sogenannten Staatskasse gehen. Eigentlich! Uneigentlich haben Richter/-innen in Deutschland die Freiheit, solche Prozesse zuzulassen und ggf. nach eigenem Ermessen schließlich auch zu verurteilen. So geschehen in Gießen.

Aus Protest gegen die willkürliche Räumung des Grenzcamps im Sommer 2003 in Köln, wo sich Hunderte von Menschen unter dem Motto „Kein Mensch ist illegal“, für eine Welt ohne Grenzen einsetzten, demonstrierten einige AktivistInnen am 16. August 2003 in Lich (bei Gießen). Mensch wollte auf die unrühmliche Rolle der in Köln beteiligten Licher Bereitschafts-Polizei aufmerksam machen. Eine von Rechtsradikalen angemeldete Gegendemonstration in Köln hatte dort als willkommener, vorgeschobener Grund gedient, das Camp unter einem riesigen krass agierenden Polizeiaufgebot (3.000 BePos auf 300 Camp-TeilnehmerInnen) zunächst zu kesseln und schließlich zu verbieten; und das am ohnehin schon letzten Tag des Camps ...

Vor dem Kasernentor in Lich entwickelten sich die verschiedensten Aktivitäten. Einige skandierten Parolen, andere diskutierten mit anwesenden Beamten, wieder andere setzten sich auf die Straße oder malten mit Kreide Sprüche auf die Straße. Das ganze wurde, wie nicht anders zu erwarten, von dienstefrigen Staatsdienern auf Videoband aufgenommen.

Von einer der Personen, die am Boden Kreidesprüche anbrachten, will sich nun der Einsatzleiter PHK Koch persönlich beleidigt gefühlt haben. „Fuck the Police“ war auf der Straße zu lesen. Ungeheuerlich!

Noch unerhörter: Anfängliche Versuche, daraus eine strafbare Handlung zu machen, scheiterten an uneinsichtigen Richter/-innen, die darin eine vom Grundgesetz geschützte Meinungsäußerung sahen, die in diesem Falle gegen eine staatliche Institution, nicht aber gegen gezielt angesprochene Einzelpersonen gerichtet sei (was die Voraussetzung für einen Beleidigungstatbestand ist). Selbst der zuständige Staatsanwalt Vaupel, allseits bekannt für seine aggressiven Bemühungen, Personen aus dem „Umfeld der Projektwerkstatt“ zu kriminalisieren, vergewisserte sich mehrfach, ob Koch sich tatsächlich beleidigt fühle. Doch der blieb bei seiner Version und so kam es also am 15. September 2004 zum Verfahren und letztendlich sogar zur Verurteilung der angeklagten Aktivistin durch Richterin Kaufmann am Amtsgericht in Gießen.

Überraschend eigentlich nur für alle, die immer noch von der Unabhängigkeit und Objektivität Gießener Justizbehörden überzeugt waren oder gar sind: Der „beleidigte“ Zeuge hatte in seiner einstudiert wirkenden Aussage behauptet, dass die AktivistInnen, im direkten Anschluss an eine Rede von Jörg Bergstedt, ihn beleidigende Sprüche auf die Straße geschrieben hätten. Nicht erklären konnte er, warum er sich erst nach Einsicht der Videobänder so beleidigt fühlte, dass er sich schließlich nach „reiflicher“ Überlegung dazu entschloss, ausgerechnet gegen die nun Angeklagte, Anzeige zu erstatten.

Mit den Zusammenhängen in Gießen vertraute Menschen wissen: Die Verurteilte wurde bereits in einem nicht lange zurückliegenden Verfahren in einem ähnlich liegenden und ähnlich absurden Verfahren zu einer Geldstrafe wegen Beamtenbeleidigung verurteilt, was im neuen Verfahren „natürlich“ strafverschärfend war. Bei beiden Verfahren muss davon ausgegangen werden, dass nur deshalb ein Verfahren angestrengt wurde, weil die Aktivistin zum engeren Kreis der Projektwerkstatt in Saasen gezählt wird bzw. sich nicht von Einschüchterungsverhalten durch Staatsorgane ängstigen lässt. An den anderen Personen, die möglicherweise mindestens genauso strafrelevante Sprüche geschrieben hatten, hatte der Gießener Re-

pressionsklügel offenbar kein Interesse.

Bei der Aktion in Lich beteiligte Prozessbeobachter konnten sich bis zum Schluss keinen Reim darauf machen, worauf der Zeuge Koch mit seiner abenteuerlichen Beschreibung des eher harmlosen Szenarios vor dem Tor der Polizeikaserne hinauswollte. Die Lösung lieferte die vorsitzende Richterin Kaufmann erst mit der Urteilsbegründung, nachdem sie die Angeklagte zu 20 Tagessätzen à 10 € verurteilt hatte. Da schließlich alle AktivistInnen angeblich wie auf Kommando zu schreiben begonnen haben sollen, habe sich die Verurteilte auch für alle anderen Beleidigungen als Mittäterin einer gemeinschaftlich begangenen Tat mitschuldig gemacht. So einfach ist das!!! Mensch muss also tatsächlich niemanden selbst beleidigen, um in Gießen wegen Beleidigung verurteilt werden zu können. Das Landgericht war noch härter: Zwar zeigte der dort vorgeführte Videofilm, dass Zeuge Koch und Amtsrichterin Kaufmann einfach gelogen hatten (es gab weder ein Kommando noch wurde überhaupt nach irgendeiner Rede ange-

fangen zu schreiben), zudem gab Koch zu, sich vor Ort niemals über etwas aufgeregt zu haben. Aber das Landgericht urteilte jetzt: „Fuck the police“ ist als solches eine Beleidigung und verurteilte die Angeklagte auch. Richter Pfister wies dabei in einem Fall den Zeugen Koch an, eine bestimmte Antwort die Frage der Angeklagten zu geben. Gießen tickt anders ... die klare Falschaussage vor Gericht des Zeugen Koch interessierte die Oberrichtungs-Justiz dagegen nicht. Stattdessen gab es nach der Urteilsverkündung eine unglaubliche Gewaltorgie durch Polizei und Justizbedienstete gegen das komplett aus dem Saal geräumte Publikum (siehe S. 50 und www.projektwerkstatt.de/2_3_05).

Wie es weitergeht, bleibt abzuwarten. Der Angeklagten bleibt nur noch die Revision. Die findet dann immerhin außerhalb des miesen Gießener Justizfilzes statt.

Abbildungen: Auszüge aus dem Urteil der Amtsrichterin Kaufmann und Foto der gelangweilten Polizisten. So sehen beleidigte Polizisten aus, keiner von ihnen schritt irgendwann ein ...



Die Angeklagte ließ über ihren Verteidiger eine Einlassung zum Tatvorwurf verlesen, in der sie ihre Teilnahme an der Demonstration in Lich, als auch die Aufbringung des Schriftzuges „Fuck the police“ auf den Asphalt einräumt.

Die Angeklagte ist allerdings der Auffassung, mit diesem Ausspruch, der sich als feststehender Begriff in einer Vielzahl gesellschaftskritischer öffentlicher Texte wiederfände, allein eine allgemeine politische Meinungsäußerung gegen Herrschafts- und Machtmissbrauch getätigt und keinen anwesenden Polizeibeamten beleidigt zu haben.

Der Zeuge PHK Koch schilderte glaubhaft und nachvollziehbar den Ablauf der Abschlusskundgebung. Nachdem der amtsbekannte Jörg Bergstedt eine kurze Rede gehalten habe, hätten sämtliche Demonstrationsteilnehmer begonnen, Sprüche auf den Asphalt zu schreiben, die er zum Teil als Polizeibeamter auf sich bezog und als beleidigend empfand, unter anderem den Schriftzug der Angeklagten.

Diese hat sich nach alledem zur Überzeugung des Gerichts einer gemeinschaftlich begangenen Beleidigung gemäß den §§ 185, 194, 25 II StGB schuldig gemacht. Sie hat durch Aufbringung des Schriftzuges „Fuck the police“ im Sinne der übrigen Demonstrationsteilnehmer, die Sprüche wie „Schmeißt die Bullen in die Lahn“, „Ich bin nichts, ich kann nichts, gebt mir eine Uniform“, „Ihr seid doof“, „Polizei / SA / SS“ bewusst in unmittelbarer Anwesenheit von diensthabenden Polizeibeamten und auf den Asphalt schrieben direkt vor dem Haupteingang der Bereitschaftspolizeiabteilung, einen Angriff auf die Ehre der anwesenden Polizeibeamten unternommen, durch Kundgabe der Nicht- bzw. Missachtung. Die Einlassung der Angeklagten, es habe sich bei der Aufbringung des Schriftzuges „Fuck the police“ lediglich um eine allgemeine politische Meinungsäußerung gehandelt, sieht

das Gericht angesichts der äußeren Gegebenheiten am Tagtag als bloße Schutzbehauptung an. Nach Auffassung des Gerichts bezogen sich angesichts Art und Umfangs und äußerer Gestaltung der Abschlusskundgebung die ehrverletzenden

Äußerungen der Teilnehmer, die sich die Angeklagte, neben ihren eigenen Äußerungen, zurechnen lassen muss, trotz Benutzung der Sammelbegriffe „Polizei, police oder Bullen“, erkennbar jedenfalls insbesondere auch auf die am Tagtag während der Demonstration eingesetzten Polizeibeamten, unter ihnen der strafantragstellende PHK Koch, als Einzelpersonen.

station Grünberg, als Einsatzleiter. Nachdem der amtsbekannte Jörg Bergstedt, Teilnehmer der Demonstration, im Rahmen der Abschlusskundgebung eine Rede gehalten hatte, brachten nahezu alle Demonstrationsteilnehmer auf dem Asphalt vor dem Haupteingang der Hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung mit Kreide unter anderem folgende Sprüche auf:

„Jesus says: Fuck the police“, „Kack the police“, „Nieder mit dem Männlichkeitswahn, schmeißt die Bullen in die Lahn“, „Ich bin nichts, ich kann nichts, gebt mir eine Uniform“, „Polizei / SA / SS“. Die Angeklagte beteiligte sich an den Aktionen, indem sie mit Kreide die Worte „Fuck the police“ auf den Asphalt auftrachte. Der Zeuge PHK Koch, der die Aktion der Angeklagten beobachtet hatte und sich hierdurch beleidigt fühlte, stellte daraufhin am

22.08.2004 Strafantrag gemäß § 194 StGB.